

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Förderung eines flächendeckenden Angebotes der Freien Theater in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die „Grundaussagen zur Förderung eines flächendeckenden Angebotes der Freien Theater in Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage) zu ihrer Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung einer Konzeption zur weiteren Entwicklung der Freien Theater in Mecklenburg-Vorpommern zu machen.
2. Diese Konzeption ist dem Landtag bis zum 31. März 2010 zuzuleiten.
3. Als Sofortmaßnahme wird in den Landeshaushalt 2010/2011 eine Summe von 40 T€ pro Jahr zur Auftrittsförderung der Freien Theater eingestellt.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Freie Theaterszene in Mecklenburg-Vorpommern ist durch große Vielfalt der Darstellungsmöglichkeiten, Ausdrucksformen und von Experimentierfreude geprägt. Spürbar ist sowohl das große Interesse daran, neue Formen des miteinander Arbeitens und Performens weiterzuentwickeln als auch an Interdisziplinarität und Intermedialität sowie überregionalen Vernetzungen. Erreicht werden sollen Menschen aller Generationen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Einfluss wird gewonnen auf Weltoffenheit, auf ein transparentes und vom kulturellen Austausch geprägtes Klima, das sich auch auf Tourismus und internationale Wirtschaftsbeziehungen positiv auswirken kann.

Die Bühnen des Landesverbandes der Freien Theater e. V. arbeiten als mobile Theater im gesamten Bundesland. Sie wirken an unterschiedlichsten Spielorten, wie Schulen, Kindergärten, Kleinkunst-Theatern, Büchereien und Kulturzentren, und repräsentieren einen großen Teil der Basiskultur in Mecklenburg-Vorpommern.

Am stärksten vertreten sind sie im Bereich Kinder- und Puppentheater und bestrebt, ein ganzjähriges, kontinuierliches Angebot zu sichern. Jedoch brechen auf Grund der Abwanderung vor allem junger Familien und Veränderungen in der Struktur der festen Theater die vorhandenen Strukturen der Freien Theater zusammen. Die Wege zwischen Wohn- und Spielort werden immer weiter, die Fahrtkosten immer höher. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der angespannten kommunalen Haushalte können sich kleine Gemeinden, Kindergärten und Schulen kein Theater vor Ort mehr leisten.

Zugleich entsteht eine Situation, in der die Freien Theater als auch die VeranstalterInnen (Soziokulturelle Zentren, Schulen, Kindergärten, Büchereien, Kulturvereine etc.) möchten, jedoch aus Gründen ihrer sich weiter verschlechternden finanziellen Möglichkeiten und persönlichen sozialen Lage zunehmend nicht mehr zusammenkommen können.

Es bedarf neuer Ideen und einer Konzeption, die auch die aktiv vor Ort oftmals ehrenamtlich arbeitenden Menschen und Kulturvereine stärkt. Den Gemeinden und insbesondere den dort lebenden Kindern muss ihr Recht auf Theater gesichert werden. Denn Theater bietet Lern- und Erfahrungsräume, in denen es möglich ist, Dinge auszuprobieren, zu improvisieren, künstlerisch zu gestalten. Das gemeinsame Theaterspiel kann Kinder und Jugendliche bei der Suche nach ihrem Platz in der Welt unterstützen. Im spielerischen „Als – Ob“ lernen sie mögliche Wirkungen ihres Handelns wahrzunehmen und einzuschätzen.

Es ist notwendig, die im Land aktiven mobilen Theater nicht nur zu erhalten, sondern deren Arbeits- und Wirkungsbedingungen deutlich zu verbessern. Unter den derzeitigen Bedingungen ist es ihnen nicht möglich, kostendeckend und existenzsichernd zu arbeiten. Die Landeskulturpolitik bzw. die Landesregierung ist gefordert, sich zu den Freien Theatern im Land zu bekennen und ein flächendeckendes Angebot dieser Theater in ihrer gesamten Vielfalt zu ermöglichen.

Dazu ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, Vorstellungen der Freien Theater durch eine angemessene Auftrittsförderung zu unterstützen. Diese sollte insbesondere für Vorstellungen der kleinen, finanziell nicht so gut ausgestatteten VeranstalterInnen zur Verfügung gestellt werden. So werden kleinere Kulturvereine und –anbieterInnen (u. a. auch Gemeinden) auf der einen Seite finanziell entlastet und könnten andererseits häufiger und regelmäßiger Veranstaltungen anbieten. Auf diesem Wege kann ein kontinuierliches Angebot gesichert oder sogar neu aufgebaut werden. Durch Auftrittsförderung wird sowohl die Arbeit der VeranstalterInnen als auch die der Freien Theater gestärkt oder überhaupt erst ermöglicht. Es wird zunächst eine Gesamtsumme von 40 T€ pro Jahr veranschlagt. Sie muss in den Haushalt des Landes für die Jahre 2010 und 2011 eingestellt werden.

Anlage

Grundaussagen zur Förderung eines flächendeckenden Angebotes der Freien Theater in Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Gesellschaft braucht, gegenwärtig dringender denn je, eine Kulturpolitik, die Kultur vor einseitiger Anpassung an ökonomische Zwänge bewahrt. Das ist erforderlich, um Kunst und Kultur als wertschöpfende Arbeit anzuerkennen und zu gewährleisten. Zudem sind Kunst und Kultur von grundlegender Bedeutung, da durch sie Aufmerksamkeit und Übung im Umgang mit Vielfalt und Differenzen hergestellt werden als eine Voraussetzung für lebendige Demokratie innerhalb der Gesellschaft.

Gerade die Freie Theaterszene in M-V ist durch große Vielfalt der Darstellungsmöglichkeiten, Ausdrucksformen und von Experimentierfreude geprägt: Tanz, Sprechtheater, Performance, Figuren- und Musiktheater, LiveArt, Mischformen etc. Spürbar ist sowohl das große Interesse daran, neue Formen des miteinander Arbeitens und Performens weiterzuentwickeln als auch an Interdisziplinarität und Intermedialität sowie überregionalen Vernetzungen. Es sollen Menschen aller Generationen erreicht werden, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Einfluss wird gewonnen auf Weltoffenheit, auf ein transparentes und vom kulturellen Austausch geprägtes Klima, das sich auch auf Tourismus und internationale Wirtschaftsbeziehungen positiv auswirken kann.

Die sich verändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die künstlerischen Wirkungsbedingungen. Kulturpolitik ist gefordert, auf neue Arbeits-, Wirtschafts- und soziale Lebensbedingungen der KünstlerInnen adäquat zu reagieren und gestaltend Einfluss zu nehmen. Das geschieht aber noch deutlich unzureichend.

So werden gerade hinsichtlich der Freien KünstlerInnen die wesentlichen Rahmenprobleme politisch noch nicht bedacht (und sind somit von einer Lösung weit entfernt): komplexe, oft kurzfristig und permanent zwischen Anstellung und Selbständigkeit pendelnde Arbeitsverhältnisse verbunden mit zu geringen Förderhöhen erschweren die Existenz. Gerade mit dem Freien Theaterbereich (der Freie Tanzbereich immer einbegriffen) haben wir es mit einem Arbeits- und Berufsfeld zu tun, indem die Arbeits- und Lebensbedingungen trotz überwiegend hoher Bildungsabschlüsse äußerst prekär ausfallen. Die Einkommensentwicklung (durchschnittlich 11.500 € im Jahr) und soziale Sicherung sind besorgniserregend. Planungssicherheit ist kaum vorhanden. Permanent besteht die Gefahr, dass Projekte mit den KünstlerInnen wegbrechen.

Trotz professionellem Engagements, Idealismus und maximaler Flexibilität sind Freie Theater im politischen und öffentlichen Bewusstsein kaum als tragende Säule der Theaterlandschaft anerkannt, werden sie als „Sonderform“ der Theater angesehen. Ihre Leistungen stehen in deutlichem Missverhältnis zur unzureichenden Wahrnehmung und Anerkennung auf allen politischen Ebenen. In der Realität sind Freie Theater zu einem festen Bestandteil der Kulturlandschaft geworden. Dazu gehört auch, dass sie Arbeitsplätze schaffen und sichern (KünstlerInnen, DruckerInnen, SchneiderInnen, BeleuchterInnen, WerbegrafikerInnen, Hoteliers, GaststättenbetreiberInnen u. a.).

Das Freie Theater repräsentiert eine Vielfalt von ästhetischen Konzepten, künstlerischen Handschriften, Organisations- und Arbeitsstrukturen unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Bundesland zu Bundesland, auch von Kommune zu Kommune.

Unbestreitbar hat das Freie Theater in den ca. 30 Jahren seiner Existenz einen großen Einfluss auf die ästhetische Entwicklung der Darstellenden Kunst genommen. Seine ökonomische Basis wird aber immer mehr zu einem Problem aufgrund der immer knapper gehaltenen öffentlichen Mittel und des Umstandes, dass auch die Förderung Freier Theater als „freiwillige Aufgabe“ eingestuft wird.

Freie Theater besitzen jedoch „eine herausragende Bedeutung für das kulturelle Leben“, sie führen „junge Menschen an das Theater heran“ und sind „im Bereich der Kinder- und Jugendtheater Marktführer!“ (Bundespräsident Horst Köhler, 20. Januar 2009, anlässlich des Schlossabends für Freie Theater).

2. Die 19 Theater in M-V des Landesverbandes der Freien Theater M-V e. V. (LaFT MV) realisieren ca. 1.000 Veranstaltungen im Jahr. Sie sind um ein flächendeckendes Angebot bemüht, treffen jedoch zunehmend auf dem entgegenstehende Bedingungen, wie unzureichende kommunale Haushaltsausstattungen, länger werdende Anreisewege zwischen Wohn- und Spielort, sich weiter verschlechternde finanzielle Möglichkeiten der Freien Theaterszene selbst und persönlich oft prekäre soziale Lage, sich erschwerende Arbeitsbedingungen für Ehrenamtliche und nicht zuletzt unzureichende finanzielle Förderung durch Land und Kommunen.

Es sind inzwischen Regionen in Landkreisen entstanden, in denen so gut wie keine Theaterangebote mehr gibt (Landkreise Uecker-Randow, Mecklenburg-Strelitz, Müritztal, Demmin, Parchim, Ludwigslust, Güstrow u. a.). Das kommt nicht zuletzt rechtsextremen und nazistischen Bestrebungen entgegen.

Eine angemessene Versorgung mit Freien Theatern ist nur noch in Städten wie Schwerin, Wismar, Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald zu konstatieren, was eine „Bildungsspaltung“ zwischen Stadt- und Landbevölkerung nach sich zieht. Insbesondere Kinder und Jugendliche erhalten kaum noch Zugangsmöglichkeiten zum Theater.

Der Schwerpunkt der Theaterangebote liegt in den wirtschaftlich potenten touristischen Hochburgen des Landes.

Diese regionale Ausdifferenzierung ist nicht den Profilen der Freien Theater geschuldet. Ausdruck deren hoher Qualität sind z. B. Aufführungsanforderungen von Goethe-Instituten für das Ausland.

3. Es ist dringend erforderlich, die Arbeits- und Wirkungsbedingungen der mobilen Theater in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.
Ziel der Kulturpolitik des Landes muss es sein, ein flächendeckendes Angebot der Freien Theater in ihrer gesamten Vielfalt und Vielzahl zu ermöglichen. Das ist auch unverzichtbar im Interesse gleicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Menschen im Land, wozu die Möglichkeit gehört, das Recht auf Theater tatsächlich wahrnehmen zu können.
4. Zum Erreichen dieses Ziels ist ein Umdenken in der Landespolitik, ist das Beschreiten **neuer Wege** erforderlich. Insbesondere gilt das für folgende Punkte:

4.1. Unerlässlich ist, Stellenwert und Leistungen der Freien Theater *im politischen und öffentlichen Bewusstsein*, als tragende Säule der Theaterlandschaft anzuerkennen. Ein Ausdruck dafür kann sein, Kindern und Jugendlichen monatlich einen Besuch einer Theatervorstellung zu einem ermäßigten Eintrittsgeld zu ermöglichen.

4.2. Die *Förderung durch die öffentliche Hand* ist umfassend zu verbessern:

- Das Land fördert die Ausstattung des Landesverbandes der Freien Theater Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit einer/einem hauptamtlichen Geschäftsführer/in. Deren/dessen Aufgabenfeld umfassen insbesondere:

kulturpolitische Interessenvertretung professioneller Freier KünstlerInnen; aktuelle Informationen; Beratung bei der Entwicklung von Freien Theaterprojekten, in Fragen der Künstlersozialversicherung und weiterer Versicherungen, der Altersvorsorge; Sicherung der kontinuierlichen Förderung freier Theaterarbeit; Lobbyarbeit bei Landesadministration, kommunalen Verwaltungen, bei Parteien, der freien Wirtschaft und in der Öffentlichkeit; Beratung, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Auseinandersetzungen über künstlerische, inhaltliche und praktisch-organisatorische Fragen mit den Gruppen und SolistInnen innerhalb des Verbands; Vernetzung mit anderen Gruppen und Verbänden im kulturpolitischen Raum; Information der Öffentlichkeit über die vielfältigen Theaterereignisse und Aktionsfelder der professionellen Freien Szene; Förderung des Nachwuchses durch Kurse, Seminare und Ausbildungen; Durchführung von Festivals.

“Der Professionalisierungsgrad in den Ländern mit hauptamtlich besetzten Landesverbänden ist ... höher als in den Ländern ohne Interessen- und Dienstleistungsverbände.“ (Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, Drucksache 16/7000, S. 112)

- Die Fördermittel im Bereich des für Kultur zuständigen Ministeriums sowie weiterer Ressorts der Landesregierung werden deutlich erhöht. Es sind grundsätzliche Überlegungen anzustellen, wie eine lebendige Freie Theaterszene langfristig finanziell gefördert werden kann (weitere TrägerInnen, regionales Umland, Land, Bund, kommunale/regionale Fonds, private SponsorInnen ...). Die Etats des Landes und der Kommunen für Freie Theater müssen auch deshalb erhöht werden, um faire Honorare und Honoraruntergrenzen einführen zu können.

Die Rahmenbedingungen und die Förderstrukturen müssen an die realen, nach längerfristiger Planungssicherheit verlangenden Erfordernisse angepasst werden. Es ist notwendig, die Projektförderung so zu strukturieren, dass Vorhaben ihren AkteurInnen Lebensunterhalt während der Projektlaufzeit gewähren können, unabhängig davon, ob mit oder ohne eigene Spielstätte produziert wird.

Das verlangt, dass alle theaterrelevanten Kosten förderbar sein müssen:

Projektkosten, Investitionen, laufende Kosten inklusive Personal. Erforderlich sind eine mindestens zwei- bis dreijährige Basisförderung (Produktions-, Betriebskosten), eine mindestens zweijährige Spielstättenförderung (Ausbau, Erhalt, Ausstattung), eine mindestens dreijährige Ensembleförderung (für EinzelkünstlerInnen und Gruppen),

eine drei- bis fünfjährige Festivalförderung,

eine Einzelprojektförderung (Produktionskosten, inszenierungsbedingte Sach- und Personalkosten, Aufführungskosten) sowie

eine Einstiegsförderung (z. B. Stipendium).

Kombinationen von Förderungen sollen möglich sein.

Förderbar müssen auch überregionale Kooperationen und Gastspiele (Mobilität über Wohnsitz/Region hinaus, Tourneen) ebenso sein wie Vernetzungsaktivitäten Freier Theater (Treffen, Beratungen) nach dem Beispiel des Nationalen Performance Netzes (NPN).

Die Förderinstrumente sollen einander ergänzen können (z. B. nicht Aufführungs-*statt*, sondern *und* Produktionsförderung, nicht Infrastruktur-*statt*, sondern *und* Projektförderung).

Die Mittelvergabe erfolgt durch ein qualifiziertes, unabhängiges und in der Zusammensetzung periodisch wechselndes Entscheidungsgremium (Jury, Beirat). Inhaltliche Vorgaben durch den/die Förderer sind unzulässig. Notwendig sind Festbetragsfinanzierungen, um professionelle Planungen zu ermöglichen; ein zyklisches Fördersystem, indem der Einstieg in die Theaterarbeit (Nachwuchs), Reifen der Arbeit und die Kontinuität einer gereiften Theaterarbeit möglich sind; mehrjährige Konzeptionsförderungen (Struktur, Produktion); sowohl Aufführungs- als auch Wiederaufnahmeförderung. Unbare Eigenleistungen sollen anrechenbar sein.

Um engen Zeiträumen zwischen Antragsabgabe und –entscheidung gerecht werden zu können, ist mehr als nur eine Antragsfrist pro Jahr erforderlich. Die Antragsfristen sind mit den Terminen weiterer GeldgeberInnen, wie dem Fonds Darstellende Künste e. V., zu koordinieren.

- Kommunen sollen angehalten und durch landesseitig ermöglichte Anteilsförderung unterstützt werden, Probe- und Spielstätten für die Freie Theater- und Tanzszene (einschließlich Übernahme der Betriebskosten) zur Verfügung zu stellen. Eingerichtet werden muss ein Technikpool, der es Freien Theatern ermöglicht, technische Gerätschaften kostenfrei oder –günstig auszuleihen.

5. Die Freien Theater werden in die *Bildungsdiskussion* „*Theater in/an/für Schulen*“ einbezogen, zumal ständige Weiterbildung, Vernetzung, Austausch und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Schulen – auch bei der Unterrichtsgestaltung – für Freie Kinder- und JugendtheatermacherInnen an der Tagesordnung sind.
6. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die *sozialen Sicherungssysteme* für KünstlerInnen, hier speziell Theater- und Tanzschaffende, so reformiert werden, dass diese auch die mit Blick auf die Entwicklung von Zeitverträgen vermutlich wachsende Gruppe der KünstlerInnen, die sich in verschiedenen Beschäftigungsformen bewegen muss, absichern. Lösungen müssen dafür gefunden werden, wie – nicht zuletzt angesichts der hohen Qualifikation dieser Berufsgruppe – diese Gruppe mit ihrem spezifischen Know-how in der Zeit zwischen zwei Engagements in anderen themenverwandten Bereichen eingesetzt bzw. vermittelt werden kann (z. B. in kunstnahen Bereichen, z. B. bei Seminaren, pädagogischer Vermittlung, Rundfunk und Film, künstlerisch-kreativen Lerntätigkeiten). Eine entsprechende Vermittlungsbörse soll eingerichtet werden. Ziel ist, dass die betroffenen Personen nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.